

27.08.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0563 vom 06.08.2018  
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Baumpflanzungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der Titel 54108 "Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes" im Einzelplan 07 (Kapitel 0750) des Berliner Doppelhaushalts 2018 / 2019 mit der Möglichkeit der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke bekannt und wie nutzt das Bezirksamt diesen?
2. In jeweils welcher Höhe werden Mittel für:
  - Nachpflanzung von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
  - Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes und
  - Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung) abgerufen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt ist der Titel 54108 bekannt.

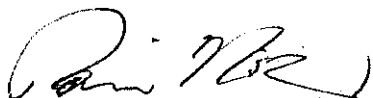
Drei größere Projekte wurden durch das SGA beantragt:

- Entwicklung des Baumbestandes in der Bölschestr.: In Friedrichshagen. Dazu wurde ein Baumgutachten erstellt mit dem Ziel, verschiedene Varianten zur Baumnachpflanzung aufzuzeigen, auch unter der Maßgabe, dass die Bölschestr. denkmalgeschützt ist.,
- Puschkinallee: Entwicklung, Monitoring und Baumpflegemaßnahmen in der denkmalgeschützten Platanenallee
- Treptower Park um die Sternwarte: Baumpflegemaßnahmen in Auswertung des noch zu erarbeitenden Baumgutachtens.

Zu 2.

Die Höhe der abzurufenden Mittel für die Nachpflanzungen von Bäumen kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden; alle personellen Kapazitäten sind in der Umsetzung von Maß-

nahmen zur Baumpflege eingesetzt. Für Pflegemaßnahmen sind vom Senat 100 T € zur Verfügung gestellt worden, die noch zur Abarbeitung der Sturmschäden benötigt werden. Für restliche Maßnahmen wird Geld aus dem Bezirkshaushalt bereitgestellt. Für die Planung und Durchführung von Baumstandortsanierungen sind zurzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	VIII/0563	haben
----------------------	-----------	-------

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

57,92 €